

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Bildungsausschuss**

17. WP - 14. Sitzung (öffentlicher Teil)

am Donnerstag, dem 23. September 2010, 14 Uhr  
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Susanne Herold (CDU)

Heike Franzen (CDU)

Niclas Herbst (CDU)

Astrid Damerow (CDU)

Mark-Oliver Potzahr (CDU)

Hans Müller (SPD)

Martin Habersaat (SPD)

Dr. Henning Höppner (SPD)

Cornelia Conrad (FDP)

Kirstin Funke (FDP)

Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Björn Thoroë (DIE LINKE)

Anke Spoorendonk (SSW)

Vorsitzende

i. V. von Daniel Günther

i. V. von Marion Herdan

i. V. von Wilfried Wengler

i.V. Ellen Streitbürger

### **Weitere Abgeordnete**

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der Verhandlungen um das Gastschulabkommen mit Hamburg</b>	4
<b>2. Landeszentrale für politische Bildung zukünftig beim Landtag ansiedeln</b>	7
Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW Drucksache 17/827	
<b>3. Medizinstudienplätze an den Universitäten Kiel und Lübeck</b>	8
<b>4. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes (HSG)</b>	10
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/109	
<b>b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/794	
<b>5. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der Verhandlungen um die Erhöhung der BAföG-Sätze</b>	11
<b>6. Terminplanung für das erste Halbjahr 2011</b>	13
<b>7. Verschiedenes</b>	14
<b>8. Petitionen</b>	15

Punkt 8 der Tagesordnung wird **nicht öffentlich gemäß § 17 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 17 Abs. 1 Satz 2 GeschO** behandelt (siehe nicht öffentlichen Teil der Sitzung).

Die Vorsitzende, Abg. Herold, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der Verhandlungen um das Gastschulabkommen mit Hamburg**

Berichtsansträge der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Umdrucke 17/1218, 17/1220

hierzu: Umdruck 17/1241

In Anknüpfung an die letzte Ausschusssitzung führt M Dr. Klug aus, die zeitliche Verzögerung liege nicht an Schleswig-Holstein; Hamburg habe bislang keine Zahlen zu den in Schleswig-Holstein beschulten schulpflichtigen Hamburger Heimkindern übermittelt. Den zweiten großen Dissens gebe es in der Frage der Altfälle: Schleswig-Holstein sei nicht bereit, nachträglich eine Zahlungsverpflichtung für Schülerinnen und Schüler zu akzeptieren, die von Hamburg entgegen der vertraglichen Vereinbarung von 2004 aufgenommen worden seien.

Die Vorsitzende erwartet im Namen des Bildungsausschusses, dass die Verhandlungen mit mehr Nachdruck geführt und im Interesse der Planungssicherheit der Eltern möglichst schnell zum Abschluss gebracht werden.

Abg. Habersaat hält es für unbefriedigend, dass seit einem Jahr Verhandlungen ohne erkennbare Fortschritte geführt würden. Er schlägt vor, den Hamburger Staatsrat Herrn Vieluf anzuhören und die Verhandlungen über einen Kostenausgleich für Heimkinder aus Hamburg, die in Schleswig-Holstein betreut und beschult würden, von den übrigen Verhandlungen zu trennen, zumal das Land für nicht einheimische Kinder aus anderen Bundesländern ja auch keinen Kostenausgleich fordere.

Auch Abg. Strehlau setzt sich dafür ein, möglichst schnell - möglicherweise unter Ausklammerung strittiger Punkte - zu einem Ergebnis zu kommen und in der Schulpolitik gemeinsam, grenzübergreifend beziehungsweise „grenzenlos“ zu denken. Sie macht erneut darauf aufmerksam, dass ein Zurückholen von Schülerinnen und Schülern aus Hamburg nach Schleswig-Holstein zu erheblichen Kosten für die schleswig-holsteinischen Schulen führe.

Abg. Thoroé kritisiert, dass die Verhandlungen bisher zu keinen sichtbaren Fortschritten geführt hätten, und fragt nach Kriterien der im bisherigen Abkommen enthaltenen Härtefallregelung.

Abg. Spoorendonk fragt, ob es rechtlich möglich sei, die Frage der Heimkinder von den übrigen Verhandlungen abzukoppeln. Sie setzt auf pragmatische Lösungen zugunsten der Metropolregion Hamburg.

Abg. Franzen hält die Frage der Heimkinder für eine „bedeutende und ausschlaggebende Größe für die Verhandlungen“. Sie erwartet von Hamburg, endlich aktuelle Zahlen vorzulegen; das Land Schleswig-Holstein habe rechtlich keine Möglichkeit, die Zahl der in Heimen oder Pflegefamilien in Schleswig-Holstein untergebrachten Hamburger Kinder und Jugendlicher zu erfragen (Umdruck 17/1241). Außerdem möchte sie wissen, ob es tatsächlich Rückschulungen aus Hamburg nach Schleswig-Holstein gegeben habe.

M Dr. Klug legt dar, in Geesthacht gebe es keine Rückschulung aufgrund einer Abschulung von Hamburg, in Wentorf seien zehn Schülerinnen und Schüler von ihren Eltern und nicht aufgrund einer Abschulungsentscheidung der Hamburger Schulverwaltung umgemeldet worden, in Reinbek hätten fünf oder sechs Schülerinnen und Schüler auf Schulen in Hamburg gewechselt. Weil Hamburg 12 Millionen € mehr Ausgleichszahlungen als bisher fordere, könne man den Komplex Heimkinder, der finanziell durchaus relevant sei, nicht einfach ausklammern.

St Zirkmann teilt ergänzend mit, es habe 36 Abschulungen von Hamburger Schulen nach der vierten Klasse gegeben, weil das Schulverhältnis beendet gewesen sei. Eine Härtefalldefinition gebe es in Hamburg aufgrund einer Dienstanweisung von 1996, die im Januar 2010 neu gefasst worden sei. Ob ein Härtefall vorliege, müsse in jedem Einzelfall unter Berücksichtigung der jeweiligen persönlichen Umstände geklärt werden. Die bisherigen Abkommen hätten keinen Kostenausgleich für Heimkinder aus Hamburg enthalten. Im Jahr 2009 hätten 6.226 schleswig-holsteinische Schülerinnen und Schüler Hamburger Schulen besucht und 1.993 Hamburger Schülerinnen und Schüler Schulen in Schleswig-Holstein.

Abg. Dr. Höppner wiederholt seinen Vorschlag, bei der Beschulung von Schülerinnen und Schülern in Hamburg die Wohnsitzgemeinden zu Schulkostenbeiträgen heranzuziehen. Er geht davon aus, dass der Schulbesuch von freien Schulen in Hamburg nicht zur Disposition stehe, weil die Wohnsitzgemeinden gemäß § 113 des Schulgesetzes einen Erstattungsbetrag an das Land zahlten.

Abg. Conrad appelliert an Hamburg, endlich die angekündigten Zahlen der in Schleswig-Holstein beschulten Heimkinder auf den Tisch zu legen, damit „die Kuh vom Eis“ und die Verhandlungen zügig zum Abschluss gebracht werden könnten.

M Dr. Klug macht noch einmal deutlich, Ziel der Verhandlungen sei es, am Grundsatz der Beschulung im eigenen Land festzuhalten und für Ausnahmen eine klare Vereinbarung mit entsprechenden Kostenverrechnungen zu treffen, und da spiele die Größenordnung von rund 750 Heimkindern eine wesentliche Rolle. Eine Einbeziehung der Altfälle wäre auch bei der von Abg. Dr. Höppner vorgeschlagenen schulgesetzlichen Änderung mit erheblichen Mehrausgaben für das Land verbunden und würde dazu führen, dass Schleswig-Holstein im Nachhinein ein vertragswidriges Verhalten akzeptieren und durch höhere Geldzahlungen gutheißen würde. Es bestehe nicht die Gefahr, dass alle schleswig-holsteinischen Schülerinnen und Schüler von Hamburger Schulen abgeschult würden, denn eine Abschulung sei nicht möglich, solange ein rechtlich gültiges Schulverhältnis bestehe, und das ende in der Regel mit einem Abschluss.

Abg. Strehlau unterstützt den Vorschlag von Abg. Dr. Höppner, von den Wohnsitzgemeinden Schulkostenbeiträge für die Schülerinnen und Schüler zu erheben, die Hamburger Schulen besuchten. Sie schlägt vor, eine gemeinsame Sitzung mit dem Schulausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft durchzuführen.

M Dr. Klug stellt abschließend noch einmal klar, die besonderen Regelungen zum Besuch einer Schule im Nachbarland für Schulen in freier Trägerschaft, das Gymnasium in Barsbüttel und bestimmte Schulangebote im Bereich der Förderzentren und der berufsbildenden Schulen sowie eine Härtefallregelung sollten auch in Zukunft gelten.

Die Vorsitzende wiederholt den Appell des Bildungsausschusses, möglichst schnell zu konkreten konzeptionellen Überlegungen zu kommen, die Grundlage einer gemeinsamen Sitzung mit dem Hamburger Schulausschuss sein sollten.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Landeszentrale für politische Bildung zukünftig beim Landtag ansiedeln**

Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW  
Drucksache 17/827

(überwiesen am 10. September 2010)

Änderungsantrag der Abgeordneten Susanne Herold (CDU)  
Umdruck 17/1243

Landtagsdirektor Dr. Schliesky hebt hervor, die Eingliederung der Landeszentrale für politische Bildung in die Landtagsverwaltung könne die Qualität der politischen Bildung verbessern, die Arbeit der Landeszentrale durch eine Dienstordnung nach dem Vorbild des wissenschaftlichen Dienstes sicherstellen und zu Haushaltseinsparungen führen, weil man mit einer besetzbaren Referentenstelle auskomme.

M Dr. Klug macht darauf aufmerksam, dass das Bildungsministerium weder in seinem Personalbudget eine freie A14-Stelle übrig habe noch die drei vorhandenen Dezernenten der Landeszentrale ohne Weiteres in anderen Bereichen beschäftigen könne.

Der Bildungsausschuss kommt überein, die Beschlussfassung zur Übertragung der Landeszentrale für politische Bildung vom Bildungsministerium auf den Landtag um eine Woche zu verschieben, um den Fraktionen Gelegenheit zu geben, sich mit dem von der Ausschussvorsitzenden vorgelegten Änderungsantrag zu befassen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Medizinstudienplätze an den Universitäten Kiel und Lübeck**

hier: Stellungnahme an den Finanzausschuss  
(Drucksache 17/377 und Landtagsbeschluss vom 19. März 2010)

Umdrucke: 17/1028, 17/1238 und 17/1242

MDgt Dr. Eggeling führt kurz in die neue Vorlage des Landesrechnungshofs, Umdruck 17/1238, ein.

M de Jager führt aus, die Landesregierung habe am 13. Juni 2010 beschlossen, ein Konzept „Hochschulmedizin 2020“ zu erstellen und durch den Wissenschaftsrat begutachten zu lassen. Der Wissenschaftsrat werde voraussichtlich im Mai 2011 eine Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Hochschulmedizin in Schleswig-Holstein abgeben. Außerdem wolle man die Kapazitäten im klinischen Studienabschnitt zukünftig nicht mehr an die Bettenzahl, sondern an die Personalstruktur koppeln. Das sei allerdings ein komplexes Vorhaben, das sorgfältig abgewogen und mit den Betroffenen erörtert werden müsse.

Abg. Andresen bringt seinen Antrag Umdruck 17/1242 ein.

Abg. Thoroé und Spoorendonk unterstützen den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie gehen davon aus, dass die vom Minister genannte und auch vom Rechnungshof vorgeschlagene Umstellung auf ein stellenbezogenes Verfahren in der Ärzteschaft auf Widerstand stoßen werde.

Abg. Franzen bittet darum, die Beschlussfassung über den von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Tischvorlage eingebrachten Antrag zurückzustellen.

MDgt Dr. Eggeling begrüßt die Ankündigung des Ministers, an einer Stellschraube zu drehen, um die klinische an die vereinbarte vorklinische Aufnahmekapazität anzupassen und damit den Landeszuschuss für Forschung und Lehre erheblich zurückfahren zu können.

M de Jager bietet an, dem Bildungsausschuss die Stellungnahme an den Wissenschaftsrat zur Verfügung zu stellen. Bevor man Strukturveränderungen vornehme, solle die Empfehlung des Wissenschaftsrats abgewartet werden. Den von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Antrag hält er für problematisch, weil die Ursachen für den Ärztemangel nicht allein an der



Zahl für Medizinstudienplätze festgemacht werden könnten, es keinen Hochschulpakt für Medizinstudienplätze geben werde und sich die Einführung eines Hochschullastenausgleichs für Schleswig-Holstein, das im Verhältnis zur Einwohnerzahl zu wenig Studienplätze vorhalte, durchaus nachteilig auswirken könnte.

Der Bildungsausschuss stellt die Beschlussfassung über die Thematik erneut zurück.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes (HSG)**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/109

(überwiesen am 18. Dezember 2009)

Abg. Andresen erklärt, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ziehe ihren Gesetzentwurf Drucksache 17/109 zurück.

**b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/794

(überwiesen am 9. September 2010)

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/794, wird der Ausschuss schriftliche Stellungnahmen einholen; die Fraktionen werden gebeten, gegenüber dem Ausschussgeschäftsführer Anzuhörende innerhalb einer Woche zu benennen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der Verhandlungen um die Erhöhung der BAföG-Sätze**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Umdruck 17/1218

M de Jager trägt vor, in der Sitzung des Bundesrats am 9. Juli 2010 sei zu dem Gesetzesvorhaben des Bundes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes der Vermittlungsausschuss angerufen worden. Wie bekannt, verfolge die Bundesregierung mit der 23. BAföG-Novelle das Ziel, durch spürbare Leistungsverbesserungen das BAföG als wesentliches Element einer umfassenden Strategie zur Entwicklung eines Dreiklangs bedarfsgerechter Angebote der individuellen Bildungsfinanzierung aus BAföG, Bildungsdarlehen und Stipendien weiterzuentwickeln. Die bekannten Schwerpunkte der Novelle seien unter anderem: Erhöhung der Bedarfssätze und Freibeträge, strukturelle Anpassungen an Entwicklungen der schulischen und tertiären Ausbildungen, Anhebung der Altersgrenze für Masterstudiengänge, Verbesserungen bei der Leistungsbewertung und beim Fachrichtungswechsel, Abbau von Bürokratie im Vollzug.

Die Landesregierung habe dazu festgestellt, dass der Bund zur Umsetzung dieses Ziels mit dem Entwurf des 23. BAföG-Änderungsgesetzes eine Weiterentwicklung vorgeschlagen habe, für die er in den Jahren 2010 bis 2013 rund 635 Millionen € zusätzlich ausgeben wolle. Von den Ländern erwarte er dabei, dass sie dafür rund 529 Millionen € bereitstellten; hinzu kämen die Belastungen aus der einhergehenden Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes, des sogenannten Meister-BAföG, in Höhe von rund 6,8 Millionen €. Die zusätzlichen Kosten für Schleswig-Holstein würden sich bei dieser Ausgestaltung in dem vorgenannten Zeitraum 2010 bis 2013 auf rund 18,5 Millionen € belaufen. Diese Kofinanzierungsmittel seien im laufenden Haushalt des Landes nicht enthalten, und sie könnten aufgrund der bekannten Haushaltssituation und des verfassungsgemäß auferlegten Sparzwangs auch nicht ohne Weiteres nachträglich für das laufende Haushaltsjahr aufgebracht werden. Die Landesregierung erwarte - ebenso wie die große Mehrheit der anderen Landesregierungen -, dass der Bund die Länder im Rahmen der verfassungsmäßigen Kompetenzordnung im Bildungsbereich mit zusätzlichen Umsatzsteuermitteln unterstütze, zumindest aber die hier anfallenden finanziellen Mehraufwendungen übernehme. Die Problematik werde zwischen den Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin auf dem nächsten Bildungsgipfel zu erörtern sein.

Abg. Andresen betont die Bedeutung eines Stipendiengesetzes, das zu einer Öffnung der Hochschulen für bildungsfernere Schichten beitrage.

M de Jager begründet die Ablehnung mit der haushaltspolitischen Lage des Landes. Es könne nicht angehen, dass der Bund ohne Abstimmung mit den Ländern derart finanzträchtige Initiativen auf den Weg bringe, deren Umsetzung die Länder haushaltspolitisch einfach nicht verkraften könnten.

Abg. Spoorendonk hält eine Ausweitung des BAföG auch im Vergleich zu den skandinavischen Ländern für unerlässlich und appelliert an die Verantwortung des Bundes.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Terminplanung für das erste Halbjahr 2011**

Umdruck 17/1211

Der Ausschuss beschließt die Sitzungstermine für das erste Halbjahr 2011, Umdruck 17/1211.

Punkt 7 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

- a) Der Bildungsausschuss nimmt die **Tätigkeitsberichte 2009** der Stiftungsräte der **Leibniz-Institute IPN, ZBW und IfW** zur Kenntnis.
- b) Auf Vorschlag von Abg. Spoorendonk fasst der Bildungsausschuss ins Auge, das **Landesarchiv** in Schleswig Anfang nächsten Jahres zu besuchen.
- c) Abg. Erdmann bittet das Bildungsministerium zur nächsten Sitzung um einen schriftlichen Bericht zum Thema **Entlastungen bei G8** vor dem Hintergrund der Änderungen in der Profileroberstufe (Welche Maßnahmen sind in den Schulen angekommen, und welche Maßnahmen sind geplant?).
- d) Abg. Spoorendonk bittet um einen schriftlichen Bericht zu der Umsetzung der **Oberstufenverordnung** und insbesondere der Frage, welche Schülerinnen und Schüler nach welcher Verordnung geprüft würden.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**a) Petition zur kostenlosen Bildung**

interner Umdruck 17/1154

**b) Petition zum Gastschulabkommen**

interner Umdruck 17/1228

**c) Petition zum interkommunalen Kostenausgleich nach § 25 a des Kindertagesstättengesetzes**

interner Umdruck 17/1229

(nicht öffentlich gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 2)

Die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 17 Abs. 1 Satz 2 GeschO nicht öffentlich (siehe nicht öffentlichen Teil der Niederschrift)

Die Vorsitzende, Abg. Herold, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:10 Uhr.

gez. Susanne Herold

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer